

## Beschlussempfehlung

Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,  
Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Beratungsfolge:

26.09.2012	BVV	BVV/009/VII	überwiesen
23.10.2012	VerkOrd	VerkOrd/015/VII	vertagt
06.11.2012	VerkOrd	VerkOrd/016/VII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
12.12.2012	BVV	BVV/011/VII	

### Betreff: Grundhafte Sanierung der nördlichen Berliner Allee

Der Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung hat die Drucksache auf seiner Sitzung am 06.11.2012 beraten.

### **Abstimmungsergebnis Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung:**

JA 13 / NEIN 0 / ENTHALTUNGEN 0

### Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt für die Aufnahme der nördlichen Berliner Allee in die Investitionsplanung des Landes Berlin einzusetzen.

Die grundhafte Sanierung hat zum Ziel:

1. In der nördlichen Berliner Allee von der Albertinenstraße bis zum Knotenpunkt Rennbahnstraße durchgehende, sichere Radverkehrsanlagen herzustellen.
2. Barrierefreie Gehwege und sichere Querungsmöglichkeiten für die Fußgängerinnen und Fußgänger über die Fahrbahn zu schaffen.
3. Eine gemeinsame ÖPNV-Spur (Bus und Straßenbahn) in den Straßenquerschnitt einzuordnen.
4. Die Fahrbahn grundhaft zu erneuern und damit die Lärmemissionen zu verringern.

Berlin, den 21.11.2012

Einreicher: Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung  
gez. BV Wolfram Kempe  
Ausschußvorsitzender

Begründung siehe Rückseite

#### Ergebnis:

beschlossen  
 beschlossen mit Änderung  
 abgelehnt  
 zurückgezogen

#### Abstimmungsverhalten:

EINSTIMMIG  
 MEHRHEITLICH  
 JA  
 NEIN  
 ENTHALTUNGEN

federführend

überwiesen in den Ausschuss für  
 zusätzlich in den Ausschuss für  
 und in den Ausschuss für

## **Begründung der Beschlußempfehlung Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung:**

Der Ausschuß teilt die Einschätzung der Antragsteller zur jetzigen Situation am beschriebenen Ort genauso wie die hier vorgeschlagenen Maßnahmen. Angesichts des Umfangs der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Aufnahme in die Investitionsplanung der einzig erfolgversprechende Weg.

Der Ausschuß empfiehlt der BVV mit 13 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen oder Enthaltungen einstimmig die Zustimmung zur Drucksache.

## **Text Ursprungsantrag Bündnis 90/ Die Grünen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt für die Aufnahme der nördlichen Berliner Allee in die Investitionsplanung des Landes Berlin einzusetzen.

Die grundhafte Sanierung hat zum Ziel:

1. In der nördlichen Berliner Allee von der Albertinenstraße bis zum Knotenpunkt Rennbahnstraße durchgehende, sichere Radverkehrsanlagen herzustellen.
2. Barrierefreie Gehwege und sichere Querungsmöglichkeiten für die Fußgängerinnen und Fußgänger über die Fahrbahn zu schaffen.
3. Eine ÖPNV-Spur in den Straßenquerschnitt einzuordnen.
4. Die Fahrbahn grundhaft zu erneuern und damit die Lärmemissionen zu verringern.

In einem ersten Schritt wird das Bezirksamt ersucht, Maßnahmen zu prüfen, um bereits vor einer grundhaften Sanierung der nördlichen Berliner Allee eine Verbesserung der Radverkehrssituation sowie der Verkehrssicherheit zu erreichen.

## **Begründung Ursprungsantrag:**

Im nördlichen Bereich der Berliner Allee (Bundesstraße B2) besteht eine große Lücke im Radverkehrsnetz im Bereich der Hauptverkehrsstraßen. Problematisch sind hierbei besonders die hohe Verkehrsbelastung, der hohe Schwerlastverkehrsanteil sowie der sich kreuzende Verkehr an drei, dicht hintereinander folgenden hochfrequentierten Straßenkreuzungen. Erhebliche Mängel gibt es auch bei der Barrierefreiheit und den Querungsmöglichkeiten für die Fußgängerinnen und Fußgänger. Der schlechte Straßenzustand führt zu hohen Lärmemissionen und Erschütterungsschall. Bei einem Vor-Ort-Termin wurde bereits deutlich, dass nur durch eine Neuordnung des Straßenquerschnitts die Funktionsfähigkeit des gesamten Straßenraums grundsätzlich verbessert werden kann.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob durch eine Anordnung eines Radfahrstreifens sowie Markierungsmaßnahmen im Kreuzungsbereich Radverkehrsanlagen in dem bestehenden Straßenraum eingeordnet werden können. Der Zustand der nördlichen Berliner Straße erfordert eine grundhafte Erneuerung der Straße. Es ist zu erwarten, dass die Kosten der Baumaßnahme den Rahmen der bezirklichen Investitionsplanung überschreiten werden. Somit ist eine Anmeldung in der Investitionsplanung des Landes Berlin erforderlich.